Einladung zur

Einwohner

Gemeindeversammlung

GEMEINDE
UEZWIL

Mit Bewirtung im Anschluss

www.uezwil.ch



Freitag, 13. November 2026
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich in die Turnhalle ein.

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde kann im Internet unter **www.uezwil.ch** – online-Schalter – eingesehen oder heruntergeladen werden. Ausserdem kann dieses Dokument sowie weitere Unterlagen bei der Kanzlei Uezwil abgeholt oder angefordert werden (gemeindekanzlei@uezwil.ch oder Telefon 056 622 02 00).

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeinderat Uezwil

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026
2. Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 106 %
3. Verschiedenes und Umfrage
   a) Informationen des Gemeinderates
   b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

QR-Code für den direkten Zugang

zur Homepage www.uezwil.ch

Gemeindekanzlei Uezwil

Schalteröffnungszeiten
Mo 08.30 – 11.30 Uhr
Di 08.30 – 11.30 Uhr
Do 13.30 – 16.00 Uhr

Telefon 056 622 02 00
gemeindekanzlei@uezwil.ch
www.uezwil.ch

Impressum
© 2026 Gemeinde Uezwil
Auflage: 400 Exemplare
Bilder: Nicole Jenni, Susanne Hausherr

Titelbild:
Blick von den Gräberen auf Uezwil, Nicole Jenni, 21.04.2026

Berichte und Anträge des Gemeinderates Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

1 Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

2 Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 106%

Vorbemerkung
Das detaillierte Budget kann unter **www.uezwil.ch** elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00) bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Uezwil resultiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179'530. Es wird ein unveränderter Steuerfuss von 106% beantragt.
- Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'225 aus. Dieser wird durch das Verpflichtungskonto ausgeglichen. Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung sowie Abfallwirtschaft weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 2'220 resp. CHF 9'210 aus. Diese werden in die jeweiligen Verpflichtungskonten eingelegt.

Allgemeines
Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von **CHF 179'530** aus.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand		CHF 1'995'140	CHF 1'875'395	CHF 1'838'632.73
Betrieblicher Ertrag		CHF 1'826'350	CHF 1'775'690	CHF 1'768'029.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 168'790	CHF - 99'705	CHF - 70'603.51
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF - 10'740	CHF 6'900	CHF 21'333.28
Operatives Ergebnis	=	CHF - 179'530	CHF - 92'805	CHF - 49'270.23
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 26'333.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 179'530	CHF - 92'805	CHF - 22'936.38

Der betriebliche Aufwand des Budgets 2027 beträgt CHF 1'995'140. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 119'745 oder rund 6.39%. Auf der Gegenseite präsentiert sich ein betrieblicher Ertrag von CHF 1'826'350. Der betriebliche Ertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 50'660 oder um rund 2.85%. Daraus ergibt sich ein betriebliches Ergebnis von minus CHF 168'790. Die Aufwertungsreserve wurde im Jahr 2026 ins Eigenkapital umgebucht. Eine Entnahme entfällt somit.

EWG ohne Spezialfinanzierung		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
		Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Funktion	Bezeichnung	CHF	CHF	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	349'225	344'410	292'514.70
0110	Legislative	16'225	16'175	12'442.50
0120	Exekutive	87'000	90'500	68'773.14
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	71'350	60'585	62'175.39
0220	Allgemeine Dienste, übrige	174'650	177'150	149'123.67
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND	171'840	171'980	153'517.45
	SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			
1110	Polizei	27'600	26'100	25'464.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	63'900	43'850	53'942.40
1500	Feuerwehr	58'550	75'250	55'068.30
1610	Militärische Verteidigung	10'970	16'930	8'552.70
1620	Zivilschutz	10'820	9'850	10'490.05
2	BILDUNG	764'425	715'615	709'283.38
2110	Kindergarten	89'080	92'450	87'258.40
2120	Primarstufe	193'160	166'115	129'202.66
2130	Oberstufe	161'100	195'500	239'759.60
2140	Musikschulen	15'250	15'500	15'344.00
2170	Schulliegenschaften	172'820	133'400	130'094.95
2180	Tagesbetreuung	0	0	-50.00
2181	Mittagstisch	1'500	2'500	1'000.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	50'415	32'090	28'232.02
2191	Volksschule Sonstiges	28'500	28'460	22'868.25
2200	Sonderschulen	600	600	0.00
2300	Berufliche Grundbildung	52'000	49'000	55'573.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	29'840	10'390	3'025.80
3290	Kultur, übriges	1'500	4'050	1'870.85
3320	Massenmedien	0	0	-2'443.05
3410	Sport	18'190	3'190	969.25
3420	Freizeit	10'150	3'150	2'628.75
4	GESUNDHEIT	168'800	102'830	162'036.85
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	101'500	76'500	138'068.85
4210	Ambulante Krankenpflege	62'100	23'830	21'069.90
4310	Alkohol- und Drogenprävention	150	150	150.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100	100	100.00
4330	Schulgesundheitsdienst	4'800	2'100	2'498.10
4340	Lebensmittelkontrolle	150	150	150.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	244'850	237'850	184'893.55
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	5'000	5'000	5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	1'400	1'400	1'250.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	11'000	10000	13932.9
5440	Jugendschutz	1'700	2'200	1'652.50
5450	Leistungen an Familien	2'200	2'200	1'428
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	10'000	45'000	-12'840.55
5730	Asylwesen	48'600	11'000	26734.7
5790	Fürsorge, übriges	164'950	161'050	147'736.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	77'340	83'590	74'843.60
6130	Kantonsstrassen, übrige	14'590	14'590	14'661.80
6150	Gemeindestrassen	63'150	69'400	60'365.60
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	-400	-400	-183.80
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	28'650	23'750	27'054.35
7300	Abfallwirtschaft	6'800	4'700	4'637.20
7410	Gewässerverbauungen	1'000	300	2'695.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	0	0	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	6'850	3'700	5'768.60
7900	Raumordnung	14'000	15'050	13'953.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	25'240	37'940	22'368.68
8120	Strukturverbesserungen	30'130	30'590	27'294.70
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'410	1'450	871.00
8200	Forstwirtschaft	5'700	15'800	6'612.05
8710	Elektrizität	-12'000	-9'900	-12'409.07
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen ohne Ergebnis)	-1'680'680	-1'635'550	-1'580'268.13
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'512'000	-1'386'400	-1'396'634.25
9101	Sondersteuern	-43'800	-83'800	-28'140.60
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-132'550	-176'800	-164'000.00
9610	Zinsen	7'670	11'600	8'506.72
9710	Rückverteilung aus CO2-Ausgabe	0	-150	0.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0.00
9990.4895	Entnahme aus Aufwertungsreserve	0	0	0
9990.9000/1	Ergebnis	-179'530	-92'805	-49'270.23

Erfolgsrechnungen nach Funktionen summiert und detailliert

EWG ohne Spezialfinanzierung		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
		Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Funktion	Bezeichnung	CHF	CHF	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	349'225	344'410	292'514.70
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT.	171'840	171'980	153'517.45
2	BILDUNG	764'425	715'615	709'283.38
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	29'840	10'390	3'025.80
4	GESUNDHEIT	168'800	102'830	162'036.85
5	SOZIALE SICHERHEIT	244'850	237'850	184'893.55
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	77'340	83'590	74'843.60
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	28'650	23'750	27'054.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	25'240	37'940	22'368.68
	TOTAL NETTOAUFWAND	1'860'210	1'728'355	1'629'538.36
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen)	-1'680'680	-1'635'550	-1'580'268.13
	ERGEBNIS	-179'530	-92'805	-49'270.23

EWG – Aufteilung der Kosten pro Abteilung Budget 2027

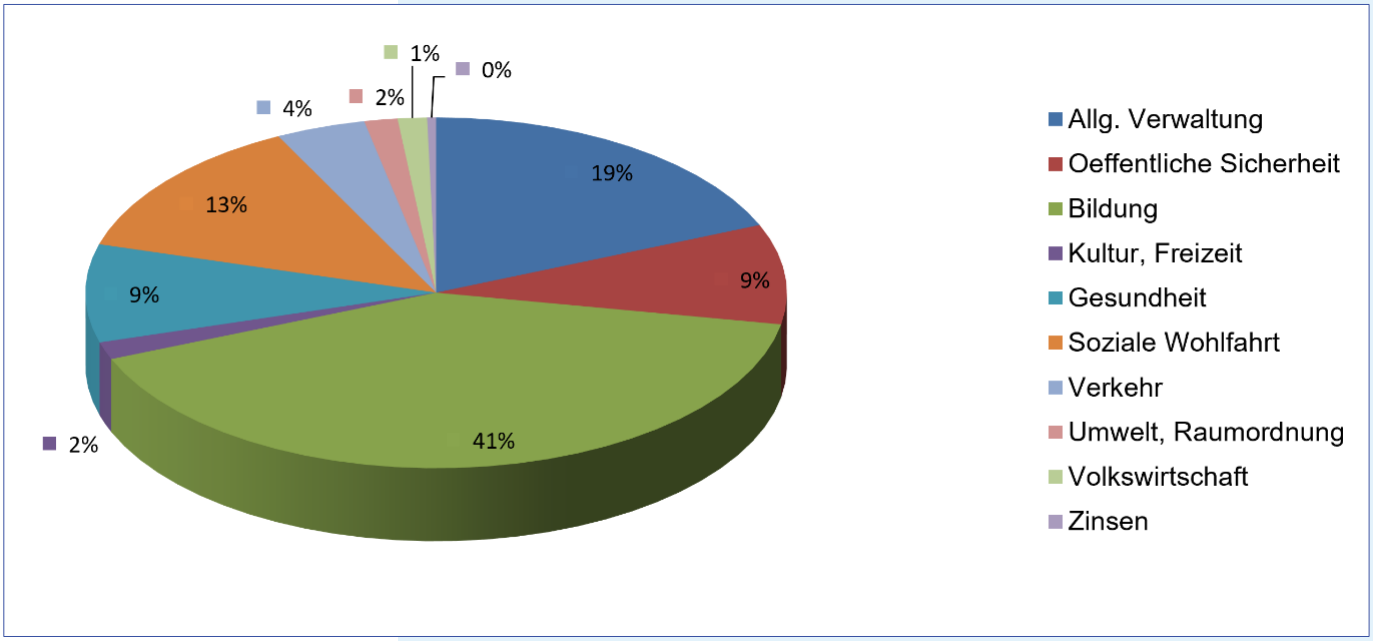

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist im Budget 2027 um CHF 4'815 höher als im Budget 2026. Der Kostenanteil an das Regionale Steueramt sowie der Regionalen Abteilung Finanzen steigen um CHF 10'475 resp. um CHF 2'400. Die „Abteilung Allgemeine Dienste, übrige" weist einen um CHF 2'500 tieferen Nettoaufwand aus als im Vorjahresbudget.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um CHF 140 gesunken.
Die Gemeindebeiträge an den KESD im Allgemeinen Rechtswesen steigen gemäss Budget um CHF 20'450.
Die Kostenbeteiligung an die Feuerwehr Büttikon-Uezwil ist gegenüber dem Budget 2026 CHF 5'800 tiefer. Der bauliche Unterhalt Schützenhaus fällt um CHF 5'900 tiefer aus. Die Kosten Zivilschutz sind im Rahmen des Vorjahresbudgets sowie der Vorjahresrechnung.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 48'810 gestiegen.
Der Personalaufwand des Kindergartens ist identisch wie im Vorjahr. Der Gemeindebeitrag an den Kindergarten Büttikon fällt mit CHF 25'800 um CHF 2'000 tiefer aus als im Vorjahr.
Der Nettoaufwand der Primarschule ist höher verglichen mit dem Vorjahresbudget (CHF 27'045). Der Besoldungsanteil an den Kanton fällt um CHF 28'150 höher aus.
Die Oberstufe weist einen um CHF 34'400 tieferen Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr auf. Dies aufgrund der tieferen Schulgelder an die Gemeinde Wohlen sowie den Personalkosten an den Kanton.
Das Budget der Musikschule ist fast identisch gegenüber dem Vorjahr.
Der Nettoaufwand beim Schulhaus ist um CHF 39'420 höher als im Budget 2026. Es werden neue Beamer, eine neue Leinwand und ein Klimagerät benötig. Eine Kanalreinigung sowie die Entkalkung der WC-Anlage muss durchgeführt werden.

3 Kultur, Freizeit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2026 um CHF 19'450 höher.
Beim Sportplatz müssen einige Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Die beliebte Feuerstelle beim Grillplatz Gräbere ist sanierungsbedürftig.

4 Gesundheit

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Nettoaufwand um CHF 65'970.
Bei der Pflegefinanzierung leistet die Gemeinde Uezwil einen Restkostenbeitrag an den Kanton. Dieser fällt im Jahr 2027 voraussichtlich gleich aus wie im Rechnungsjahr 2025 (CHF 136'300) jedoch CHF 60'000 höher gegenüber dem Budget 2026.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'000 gestiegen.
Bei der Funktion wirtschaftliche Hilfe ist der Nettoaufwand tiefer gegenüber dem Budget 2026. In diesem Bereich wurde die Budgetierung aufgrund der aktuellen Situation vorgenommen.
Die Entschädigung für die Betreuung der Asylsuchenden an die Gemeinde Sarmenstorf fällt fast identisch aus gegenüber dem Vorjahr. Die Beiträge an Bedürftige mit Schutzstatus S fallen höher aus, da diese voraussichtlich im Jahr 2027 diesen Status verlieren und neu durch die Gemeinde finanziert werden müssen.
Die Restkosten für Sonderschulung und Heime an den Kanton erhöhen sich um CHF 3'900.

6 Verkehr/Nachrichtenübermittlung

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand tiefer (CHF 6'250).
Es fallen keine nennenswerten Aufwände sowie Erträge an.

7 Umwelt, Raumordnung

Das **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'225 aus. Im Budget sind im Bereich Baulicher Unterhalt der Werkleitungen einzelne Projekte geplant. Auch beim Unterhalt der Apparate, Maschinen werden Aufwände für den Ersatzrechner nötig. Die Einnahmenseite präsentiert sich mit einem Gebührenertrag von CHF 56'700.

Wasserwerk		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand		CHF 95'275	CHF 80'750	CHF 63'862.95
Betrieblicher Ertrag		CHF 89'100	CHF 88'600	CHF 91'804.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 6'175	CHF 7'850	CHF 27'941.91
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 4'950	CHF 4'800	CHF 4'211.80
Operatives Ergebnis	=	CHF - 1'225	CHF 12'650	CHF 32'153.71
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 1'225	CHF 12'650	CHF 32'153.71

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'220 aus. Die Aufwandseite zeigt, dass die Kosten für GEP II anfallen. Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Wohlen ist um rund CHF 1'400 höher. Die Einnahmen der Abwassergebühren sind mit CHF 64'700 im Budget enthalten.

Abwasserbeseitigung		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand		CHF 100'580	CHF 98'470	CHF 105'694.85
Betrieblicher Ertrag		CHF 96'100	CHF 94'750	CHF 93'786.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 4'480	CHF - 3'720	CHF - 11'908.79
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 6'700	CHF 7'000	CHF 6'969.00
Operatives Ergebnis	=	CHF 2'220	CHF 3'280	CHF - 4'939.79
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 2'220	CHF 3'280	CHF - 4'939.79

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'210 aus. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind mit CHF 55'750 im Budget enthalten.

Abfallwirtschaft		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand		CHF 48'960	CHF 51'360	CHF 55'961.70
Betrieblicher Ertrag		CHF 57'850	CHF 62'100	CHF 59'406.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 8'890	CHF 10'740	CHF 3'444.50
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 320	CHF 300	CHF 301.45
Operatives Ergebnis	=	CHF 9'210	CHF 11'040	CHF 3'745.95
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 9'210	CHF 11'040	CHF 3'745.95

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand ist um CHF 12'700 gesunken.
Für den Unterhalt der Flurstrassen sind Materialkosten sowie Lohnkosten von CHF 30'130 budgetiert. Es werden CHF 4.00 pro Einwohner an die Öffentlichkeitsarbeit des Forstbetriebes Lindenberg bezahlt.

9 Finanzen, Steuern

Die Einkommens-/Vermögenssteuern wurden, wie im Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 106% budgetiert. Es sind Einnahmen von CHF 1'477'000 veranschlagt. Dank der aktuellen Sollstellung werden höhere Steuern budgetiert als im Vorjahr.
Die Einnahmen aus den Quellensteuern wurden aufgrund der aktuellen Eingänge mit CHF 25'000 budgetiert.
Die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen wurden aufgrund der aktuellen Einnahmensituation mit CHF 15'000 budgetiert.
Die Nachsteuern und Bussen wurden aufgrund der pendenten Fälle mit CHF 1'000 berücksichtigt.
Der innerkantonale Finanzausgleichsbeitrag sinkt gemäss Berechnung des Kantons um CHF 44'250 gegenüber dem Vorjahr.
Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve entfällt bereits ab 2026, da diese ins Eigenkapital umgebucht wurde gem. Entscheid 2018 der Gemeindeversammlung.
Der Aufwandüberschuss von CHF 179'530 wird dem Bilanzposten "Bilanzüberschuss bzw. - fehlbetrag" entnommen. Diese Bilanzposition weist einen Bestand per 31. Dezember 2025 von CHF 2'373'119.85 auf.

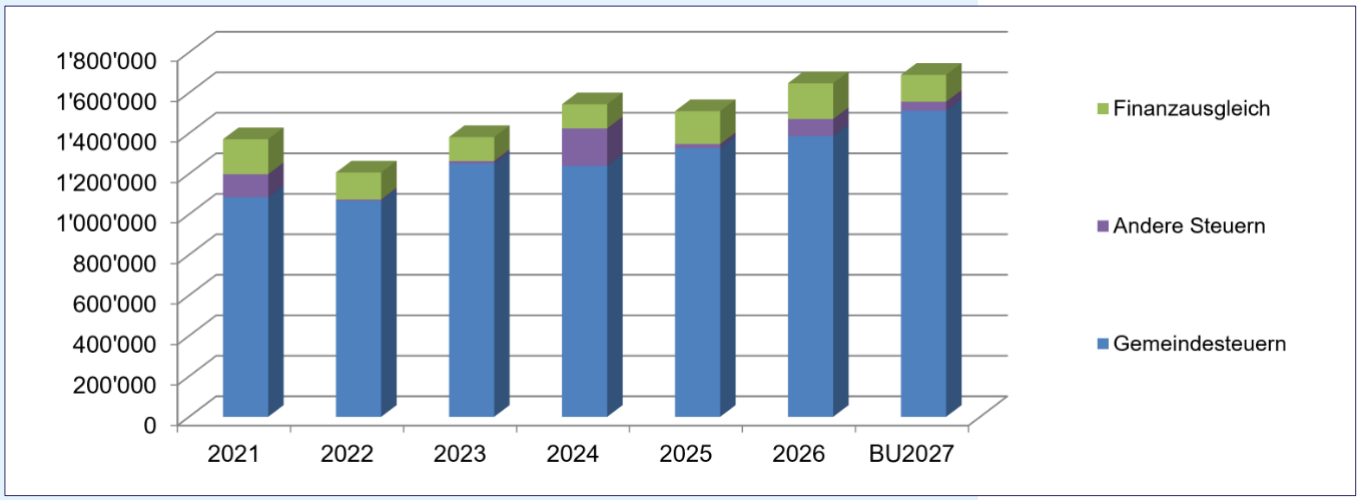

Investitionsrechnung

Allgemeines

Die Investitionsrechnung weist im nächsten Jahr Nettoinvestitionseinnahmen von CHF -81'000 (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk sind lediglich die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 30'000 sowie die Teileinzahlung des Dotationskapitals Wasser 2035 von CHF 9'000 budgetiert.
Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind ebenfalls nur die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 60'000 budgetiert.

Investitionsrechnung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
Einwohnergemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		99'000.00	99'000.00	140'000.00	140'000.00	380'022.88	380'022.88
Funktion	Bezeichnung						
2	Obligatorische Schule	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
2170	Schulliegenschaften	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	0.00	0.00	0.00	0.00	88'444.50	0.00
6130	Kantonsstrassen, übrige	0.00	0.00	0.00	0.00	5'000.00	0.00
6150	Gemeindestrassen	0.00	0.00	0.00	0.00	83'444.50	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	9'000.00	90'000.00	0.00	90'000.00	273'525.83	18'052.55
7101	Wasserwerk	9'000.00	30'000.00	0.00	30'000.00	219'567.13	3'051.85
7201	Abwasserbeseitigung	0.00	60'000.00	0.00	60'000.00	53'958.70	15'000.70
7900	Raumplanung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	90'000.00	9'000.00	90'000.00	50'000.00	18'052.55	361'970.33
9990	Abschluss	90'000.00	9'000.00	90'000.00	50'000.00	18'052.55	361'970.33
			81'000.00		40'000.00		-343'917.78

Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde

Einleitung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist das Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürger/-innen. Sie ist nicht verbindlich und deshalb auch nicht durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu genehmigen. Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sind unter anderem die zukünftigen Investitionen, Steuererträge und die Kostenentwicklung.

.

Ziel des Aufgaben- und Finanzplanes

Hauptsächlich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Finanzhaushalt dann ausgeglichen ist, wenn die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Abschreibung der Schulden durch Einnahmen gedeckt sind. Am Ende einer Planperiode sollte keine Überschuldung und kein Bilanzfehlbetrag bestehen.

Plan-Erfolgsrechnung (TCHF)

Planjahr		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Betrieblicher Aufwand		1875	1995	1995	2015	2035	2036
Betrieblicher Ertrag		1776	1827	1853	1873	1894	1907
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-99	-168	-142	-141	-129	-116
Ergebnis aus Finanzierung	+	7	-11	-16	-29	-52	-54
Operatives Ergebnis	=	-92	-179	-159	-171	-194	-183
Ausserordentliches Ergebnis	+	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	-92	-179	-159	-171	-194	-183

Ausblick
Die Plan-Erfolgsrechnung ermöglicht einen differenzierten Blick in die Entwicklung der Ausgaben- und Ertragsseiten künftiger Jahre. Diese zeigt in den nächsten Jahren im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Die Aufwandüberschüsse werden dem Bilanzposten "Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag" entnommen. Der Gemeinderat wird die Situation überwachen. Der Finanzplan wird bei jedem Rechnungsabschluss aktualisiert, um die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Veränderungen auf der Kosten- sowie Einnahmenseite können so im Auge behalten werden.

ANTRAG

Das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 106 % sei zu genehmigen.



Traktandum 3

3 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen kann hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch gemacht werden.

Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

a) Informationen des Gemeinderates

b) Wortmeldungen aus der Versammlung







Stimmrechtsausweis
Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Uezwil wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht
Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen
Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht
Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfender Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht
Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse
Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem „Amtlichen Anzeiger" veröffentlicht und auf www.uezwil.ch publiziert.

Fakultatives Referendum
Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Agenda 2026/2027

Wichtige Gemeindetermine

Tag	Datum	Anlass	Ort
Sonntag	29. November 2026	**Volksabstimmung**	
Samstag	05. Dezember 2026	**Vogelhüsliputzen**	Waldhaus
Freitag	01. Januar 2027	**Neujahrsapéro**	Turnhalle
Freitag	30. April 2027	**Waldumgang / Neuzuzügeranlass / Jungbürgerfeier**	Waldhaus
Freitag	11. Juni 2027	**Einwohnergemeindeversammlung**	Turnhalle
Freitag	18. Juni 2027	**Ortsbürgergemeindeversammlung**	Waldhaus

Bitte hier abtrennen

P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG

GEMEINDE
UEZWIL

Stimmrechtsausweis

Für die Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 13. November 2026
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der Versammlung abzugeben.